

# Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes im Bereich der **Kindertagesbetreuung**



**LWL-Dezernat Jugend und Schule**

Referat: Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche

# Das erwartet Sie heute:

1. Einführung Bundesteilhabegesetz & AG-SGB IX NRW

2. Aufgabenübernahme durch den LWL

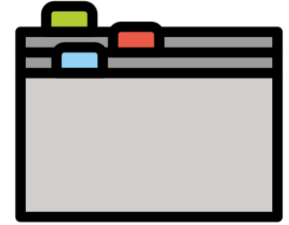
3. Veränderungen im Bereich der Kindertagesbetreuung

- Inklusive Kindertageseinrichtungen
- Heilpädagogische Kindertageseinrichtungen
- Kindertagespflege

4. Weitere Zuständigkeitsbereiche

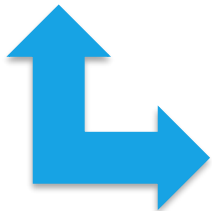
# 1. Einführung

## Bundesteilhabegesetz & AG-SGB IX NRW



## Hintergrund

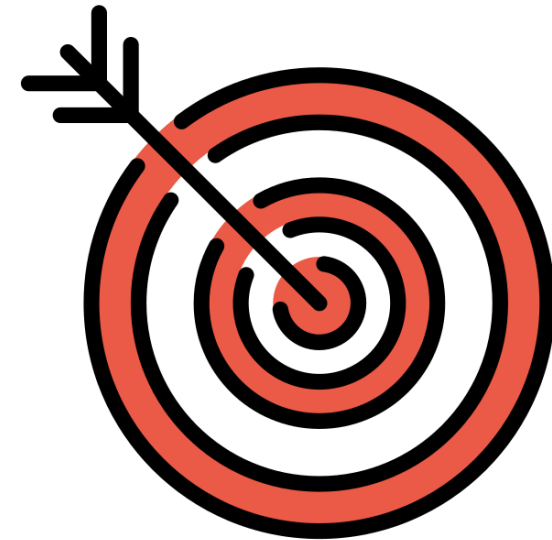
- Anforderung: Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
- Ende 2016: Verabschiedung BTHG = Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung
- „Artikelgesetz“: definiert Veränderungen in bestehenden Gesetzen
- 3. Stufe des Inkrafttretens des neuen Eingliederungshilferechts am 1.1.2020
- 21. Juli 2018: AG-SGB IX NRW = Ausführungsgesetz zum SGB IX in NRW



Neuregelung der Zuständigkeiten für die Eingliederungshilfe in NRW ab dem 1.1.2020

## Zielrichtung des BTHG

- gegliedertes Reha-Recht (KV, RV, EGH etc.) soll sich nicht zu Lasten von Menschen mit Behinderung auswirken
- personenzentrierte Hilfe (Fachleistungen) statt Einrichtungsfinanzierung
- Fallsteuerung durch den/die Reha-Träger, nicht durch die Leistungserbringer
- Umfassende Beteiligung und Stärkung der Position der Leistungsberechtigten
- Modernisierung des Reha-Rechts (z.B. Hilfeplanung auf Basis der ICF)
- Trennung von Fachleistungen (SGB IX) und existenzsichernden Leistungen (SGB XII) → Ausnahme: nicht bei Kindern und Jugendlichen



## Beratung der Leistungsberechtigten durch:



Die Träger der Eingliederungshilfe (§ 106 SGB IX)

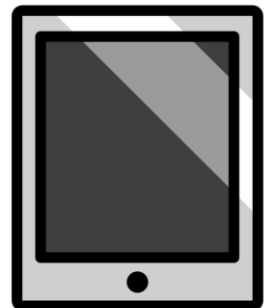
- ✓ umfassende Beratung über Leistungen (auch anderer Reha-Träger!) und Verfahren
- ✓ Beteiligung von „Personen des Vertrauens“

Die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung - EUTB (§ 32 SGB IX)

- ✓ bundesfinanzierte, unabhängige Teilhabeberatung
- ✓ niederschwelliges Beratungsangebot zur Stärkung der Selbstbestimmung
- ✓ **Politisch gewollt: bessere Unterstützung der Leistungsberechtigten!**

## **Weiterführende Informationen rund um das BTHG bieten u.a. folgende Seiten:**

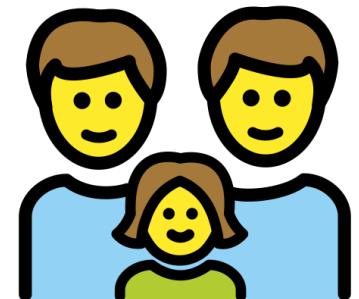
- [www.soziale-teilhabe-kiju.lwl.org](http://www.soziale-teilhabe-kiju.lwl.org)
- [www.bthg2020.lwl.org](http://www.bthg2020.lwl.org)
- [www.umsetzungsbegleitung-bthg.de](http://www.umsetzungsbegleitung-bthg.de)
- [www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Inklusion/Fragen-und-Antworten/fragen-und-antworten.de](http://www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Inklusion/Fragen-und-Antworten/fragen-und-antworten.de)



## Neue Zuständigkeiten ab 01.01.2020 im Bereich der Eingliederungshilfeleistungen für Kinder und Jugendliche (gemäß AG-SGB IX NRW)

**Generelle Zuständigkeit: Kreise, kreisfreie Städte**  
insbesondere

- ✓ Schulintegrationshilfen
- ✓ Familienunterstützende Dienste (FuD's)
- ✓ Autismusspezifische Leistungen ab Schuleintritt



### **Ausnahme: Landschaftsverbände**

- ✓ Frühförderung & Kindertagesbetreuung
- ✓ Leistungen über Tag und Nacht & zur Betreuung in Pflegefamilien



## Aufgabe der Landschaftsverbände

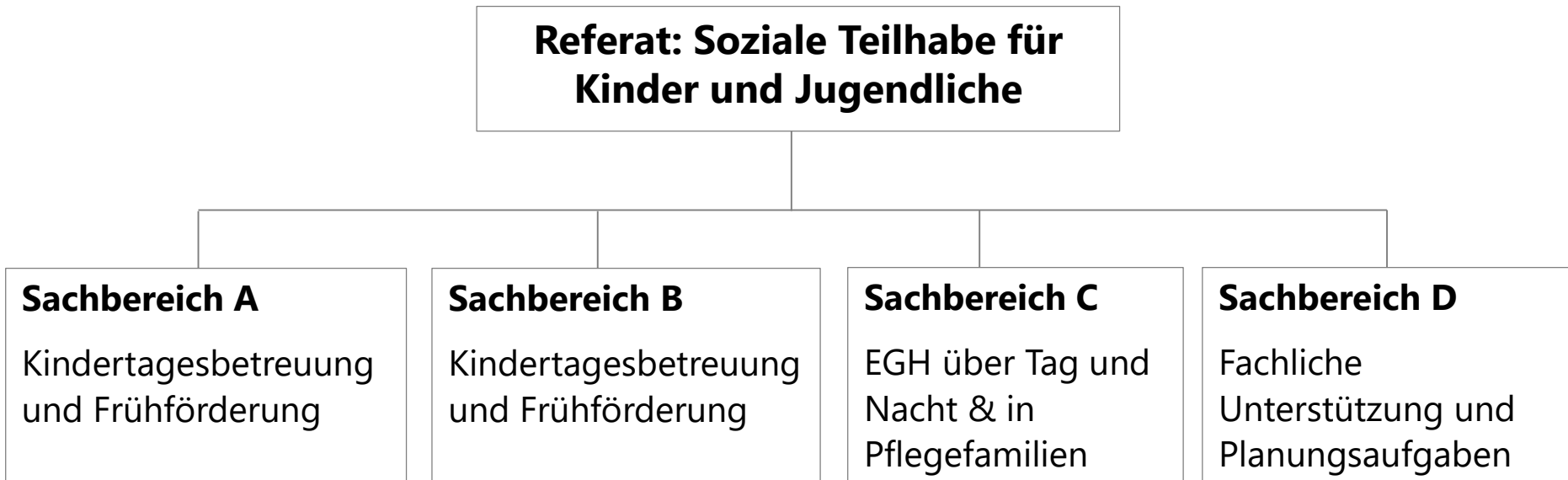
- ✓ Politischer Auftrag: Sicherstellung einheitlicher und vergleichbarer Strukturen in Art und Umfang der Leistungserbringung in NRW
- ✓ Umfassende Reform der Bedarfsermittlung und Leistungsbewilligung auf Basis des SGB IX
  - ✓ Zentraler Bestandteil:  
Durchführung eines Gesamtplanverfahrens im Bereich der Leistungen für Kinder und Jugendliche
  - ✓ Personenzentrierte Bedarfsermittlung
  - ✓ Entwicklung des ICF-CY-orientierten Bedarfsermittlungsinstrumentes BEI\_NRW KiJu durch beide Landschaftsverbände
- ✓ Umsetzung der Neuerungen aus den Landesrahmenverträgen



## 2. Aufgabenübernahme durch den LWL

# Bündelung der Aufgaben U18 im LWL-Jugenddezernat

- ✓ Kompetenzen für spezifische Anforderungen an Leistungen U18
- ✓ einheitliche und zielgerichtete Bedarfsermittlung (BEI\_NRW KiJu) & Steuerung
- ✓ Neues Referat: Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche



# Ablauf der Antragsstellung und des Gesamtplanverfahrens

- ✓ Antragsstellung
- ✓ Zuständigkeitsklärung
- ✓ Beratung und Bedarfsermittlung mit BEI\_NRW KiJu durch HilfeplanerInnen vor Ort
- ✓ ggf. Teilhabeplankonferenz bei Leistungen unterschiedlicher Reha-Träger
- ✓ Erstellung Gesamtplan  
(inkl. eingesetzte Verfahren und Instrumente, Aktivitäten des Leistungsberechtigten, Berücksichtigung von Wünschen, Zielvereinbarung, Wirkungskontrolle)
- ✓ Entscheidung und Bewilligung (Verwaltungsakt)



# Leitlinien der Bedarfsermittlung mit Kindern und Jugendlichen

- ✓ **Kinder sind keine kleinen Erwachsenen!**
  - ✓ Bedarfsermittlung an der Lebenslage des Kindes orientieren.
  - ✓ Interaktion zwischen Entwicklung und Behinderung in den Blick nehmen.
  - ✓ Kinder und deren Bezugspersonen beteiligen.
  - ✓ Teilhabe in Regelkontexten der Kindheit sichern / wiederherstellen, wo immer möglich.
- ✓ **Fazit: Es bedarf eines kindorientierten Bedarfsermittlungsinstruments!**

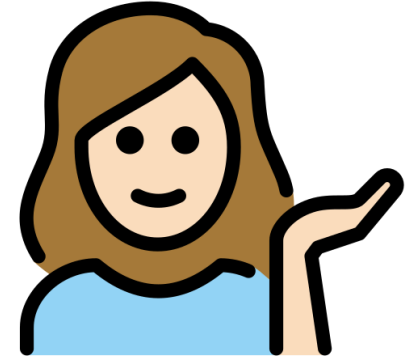
# BEI\_NRW KiJu – BedarfsErmittlungsInstrument NRW für Kinder und Jugendliche

- ✓ Orientierung an der Systematik des BEI\_NRW in der Version für erwachsene Menschen mit Behinderung
- ✓ Inhaltliche Anpassung an kinder- und jugendspezifische Besonderheiten, durch Berücksichtigung der
  - **bedeutsamen Lebenswelten** von Kindern und Jugendlichen (Familie, KiTa/Schule/Ausbildung/Beruf, Freizeit) → angesprochen bei den Wünschen und der aktuellen Lebenssituation
  - **besonderen Entwicklungsdynamik** von Kindern und Jugendlichen in unterschiedlichen Altersphasen (kind- und altersorientierte Leitfragen zu den Domänen der Aktivitäten und Teilhabe der ICF-CY)

# Beispielleitfragen aus dem BEI\_NRW KiJu

ICF Domäne Mobilität (Aktivitäten und Teilhabe)	
<b>Eingangsfrage:</b> Hat _____ (Name des Kindes) Probleme sich fortzubewegen, sich zu bewegen?	
Leitfrage	Beschreibung
<b><u>Frage an die Bezugsperson:</u></b> Ist es ____ (Name des Kindes) möglich verschiedene Körperpositionen einzunehmen, diese zu halten oder sich zu verlagern?  <b><u>Frage an das Kind:</u></b> Kannst du dich so bewegen, wie du möchtest?	<b>Sich in verschiedene Positionen begeben</b> sich hinlegen, hocken, knien, sitzen, sich hinstellen, sich beugen, sich auf die Toilette setzen, sich auf einen Stuhl/ins Auto setzen, sich ins Bett legen, sich in die Dusche begeben  <b>den Körperschwerpunkt verlagern</b> sich umdrehen, sich hochziehen

### Nutzung des BEI\_NRW KiJu



- ✓ Das Instrument BEI\_NRW KiJu wird den Mitgliedskörperschaften zur Verfügung gestellt, damit dieses „möglichst auch in den Kommunen“ angewendet werden kann.
- ✓ Es ist nicht geplant, dass die Mitgliedskörperschaften die Fachsoftware der Landschaftsverbände einsetzen.
- ✓ Für Kinder und Jugendliche wird der LWL auch die Folgebedarfsermittlung mit eigenem Personal durchführen. Daher ist ebenfalls nicht geplant, dass die Leistungserbringer die Software verwenden.



### 3. Veränderungen im Bereich der Kindertagesbetreuung

- Inklusive Kindertageseinrichtungen
- Heilpädagogische Kindertageseinrichtungen
- Kindertagespflege



# Inklusive Kindertageseinrichtungen

## Inklusive Kindertageseinrichtungen

- ✓ Fortführung der laufenden LWL-Richtlinienförderung zunächst bis 31.7.2020
- ✓ bestehende Bewilligungen bleiben auch darüber hinaus wirksam
- ✓ ab 08/2020:
  - Bewilligung aller Leistungen gemäß des SGB IX und des neuen Landesrahmenvertrags
  - Anpassung der Verfahren analog zu den bisherigen Richtlinien

## Finanzierung ab 8/2020

- ✓ 3,5-fache KiBiz-Pauschale
- ✓ ergänzt um Leistungen der Landschaftsverbände
  - Basisleistung I : Zusatzkräfte oder Gruppenabsenkung
  - zusätzliche „individuelle heilpädagogische Leistungen“ bei außergewöhnlich hohem Teilhabe- und Förderbedarf

### 3. Veränderungen inklusive Kindertageseinrichtungen

## Basisleistung I

Anzahl Kinder	FKS	Betrag (EGH)
1 Kind	19 FKS	18.516,58€
2 Kinder	27 FKS	21.404,00€
3 Kinder	39 FKS	29.622,75€
4 Kinder	48 FKS	33.579,00€
5 Kinder	55,5 FKS	35.404,00€
6 Kinder	63 FKS	37.229,00€
7 Kinder	63 FKS + 19 FKS	37.229,00€ + 18.516,58€
8 Kinder	63 FKS + 27 FKS	37.229,00€ + 21.404,00€
9 Kinder usw.	63 FKS + 39 FKS	37.229,00€ + 29.622,75€



## Indirekte Leistungen

- ✓ Fachberatung
- ✓ Fortbildung und Supervision
- ✓ Fallmanagement (u.a. Kooperation mit Frühförderung)
- ✓ Trägeranteil: einheitlich 1000€
- ✓ Sachkosten: nur bei individuellem Bedarf

## Zentrale Neuerungen gegenüber bisherigen LWL-Richtlinien

- ✓ keine kostenneutralen Kinder
- ✓ zurückgestellte Schulkinder erhalten Leistungen
- ✓ andere Leistungen als zusätzliche FKS möglich
- ✓ indirekte Leistungen





## Antragsverfahren

- ✓ weiterhin Antragsstellung des Trägers beim LWL
- ✓ individueller Antrag der Eltern auf Eingliederungshilfeleistungen dadurch nicht ausgeschlossen
- ✓ Zukünftiges Verfahren wird derzeit mit der Freien Wohlfahrtspflege abgestimmt



# Heilpädagogische Kindertageseinrichtungen



## Heilpädagogische Kindertageseinrichtungen

- ✓ Keine separate Rahmenleistungsbeschreibung
- ✓ Zukünftig: Ausgestaltung der Basisleistung II
- ✓ Bis 2021: Finanzierung der HPKs wie bisher
- ✓ Bis 2026: Umsetzung der Weiterentwicklung

## Verfahren ab dem Kitajahr 2020/2021

### Beibehalten wird:

- ✓ die Übersendung der Anmelde Listen durch die HPKs
- ✓ Bedarfskonferenzen vor Ort zur Vergabe der Plätze

### Hinzu kommt:

- ✓ Umsetzung der Antragsstellung gemäß SGB IX mit vorgeschalteter Bedarfsermittlung durch den LWL
- zeitnahe Informationen zur Ausgestaltung des Verfahrens folgt



# Kindertagespflege

## Kindertagespflege

- ✓ Fortführung der laufenden LWL-Förderung zunächst bis 31.7.2020
- ✓ bestehende Bewilligungen bleiben auch darüber hinaus wirksam
- ✓ ab 08/2020:
  - Bewilligung aller Leistungen gemäß des SGB IX und des neuen Landesrahmenvertrags

## Kindertagespflege

- ✓ Finanzierung behinderungsbedingter Bedarf bei der Tagespflegeperson
- ✓ wesentliche Rolle von Fachberatung
- ✓ sehr junger Leistungsbereich (Richtlinien seit 2015), keine Vergleichbarkeit mit Kita
- ✓ Zunächst offene Leistungsbeschreibung, Erprobung und mittelfristig Evaluation

## 4. Weitere Zuständigkeitsbereiche

Überblick zu den weiteren Eingliederungshilfeleistungen  
des LWL im Bereich Soziale Teilhabe für Kinder und  
Jugendliche



# Leistungen zur Betreuung in einer Pflegefamilie

- ✓ seit 2016 Zuständigkeit des LWL über das Inklusionsstärkungsgesetz – bisher: Heranziehung der Kreise und kreisfreien Städte zur Erbringung der Aufgabe
- ✓ ab dem 01.01.2020 werden alle Fälle aus kommunaler Bearbeitungszuständigkeit durch den LWL übernommen
- ✓ zur Sicherung der Kontinuität: Übernahme der Bestandsfälle zu bereits laufenden Konditionen
- ✓ regelmäßige Gesamtplan-Fortschreibung gemäß SGB IX durch den LWL
- ✓ Leistungserbringung erfolgt durch die Träger im Sozialraum (Betreuung, Akquise, Schulung und Beratung der Pflegefamilien)



# Leistungen zur Betreuung über Tag und Nacht

- ✓ Zuständigkeit verbleibt beim LWL
- ✓ Interner Zuständigkeitswechsel im LWL:
  - bisher Abt. 60 LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe
  - ab 01.01.2020 Jugenddezernat, Referat Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche
- ✓ Ansprechpartnerwechsel erfolgt sukzessive:
  - ab 01.01.2020 für Neufälle und Fälle mit veränderten Teilhabebedarfen
  - ab 01.01.2022 alle Bestandsfälle
- ✓ Weiterentwicklung der Verfahren / Gesamtplanverfahren nach dem SGB IX



# Frühförderung

- ✓ LWL ist ab **1.1.2020** neuer zuständiger Leistungsträger
- ✓ Auftrag des Landes: Ausbau der Interdisziplinären Frühförderung (Komplexleistungen)
- ✓ Ausgangspunkt: Erhebung und Analyse der Frühförderstrukturen durch das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) Köln im Auftrag beider Landschaftsverbände



# Frühförderung Gestaltung des Aufgabenübergangs

- ✓ **Bestandsfälle:** Zur Vermeidung von Versorgungslücken ist eine befristete Heranziehung der örtlichen Ebene bis zum 31.7.2022 für laufende Fälle, bei denen die Bewilligung auf örtlicher Ebene bis zum 1.1.2020 bereits erfolgt ist, geplant.
- ✓ **Neufälle:** Neufälle werden direkt in die Bearbeitungszuständigkeit des LWL genommen. Darüber hinaus wird mit den Mitgliedskörperschaften geklärt, inwieweit Kooperationen notwendig und sinnvoll sind, z. B. mit vorhandenen Diagnostikstellen bei Kreisen und kreisfreien Städten.

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Und eine gute Heimreise.

# **LWL-Landesjugendamt, Schulen, Koordinationsstelle Sucht**

Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche

Besuchen Sie uns im Internet:  
[www.soziale-teilhabe-kiju.lwl.org](http://www.soziale-teilhabe-kiju.lwl.org)

Fotos: LWL (1), Adobe Stock (3) von Jean Kobben, Konradbak, Sewcream, Mjowra  
Piktogramme: Openmoji.org, Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd (CC-BY-SA 4.0)